

Zeitschrift: Pestalozzi-Kalender

Herausgeber: Pro Juventute

Band: 28 (1935)

Heft: [1]: Schülerinnen

Rubrik: Ein Opfer des Nebels

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

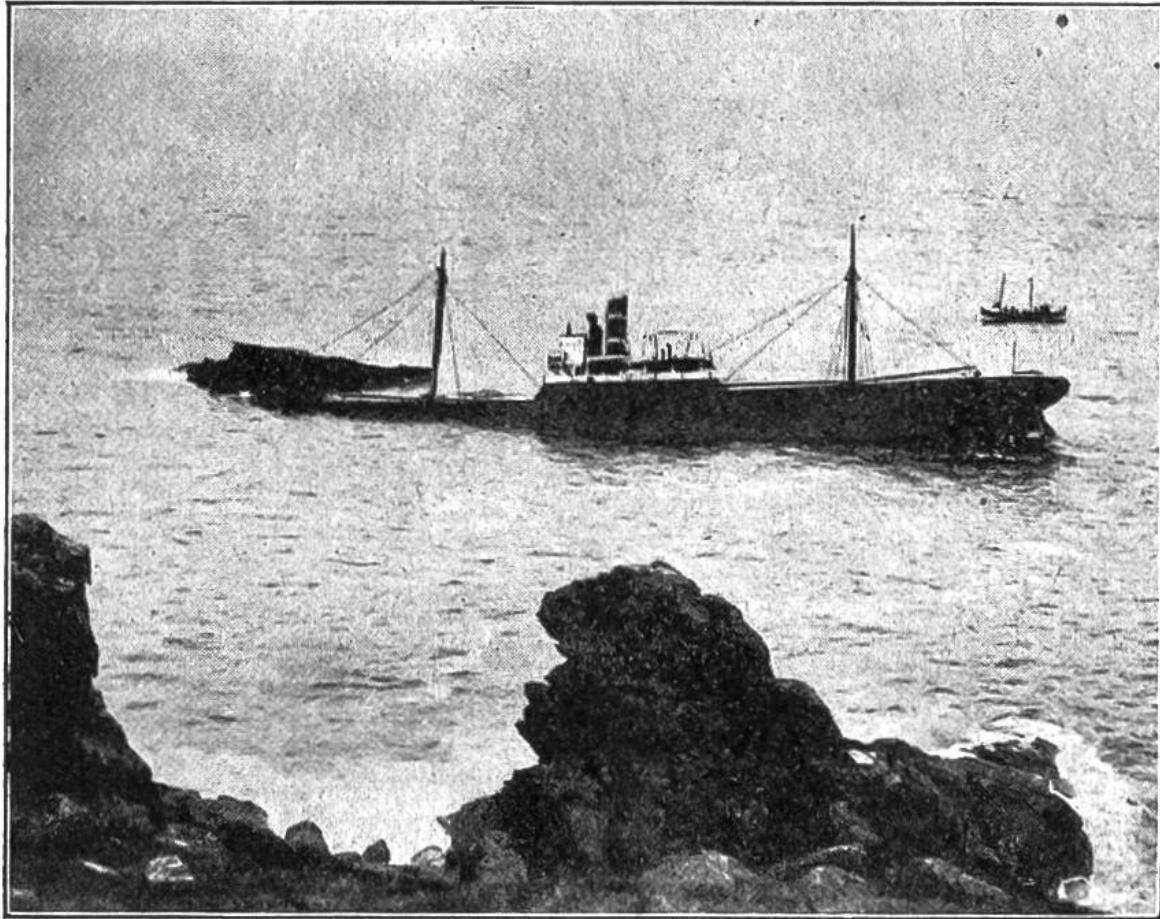
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

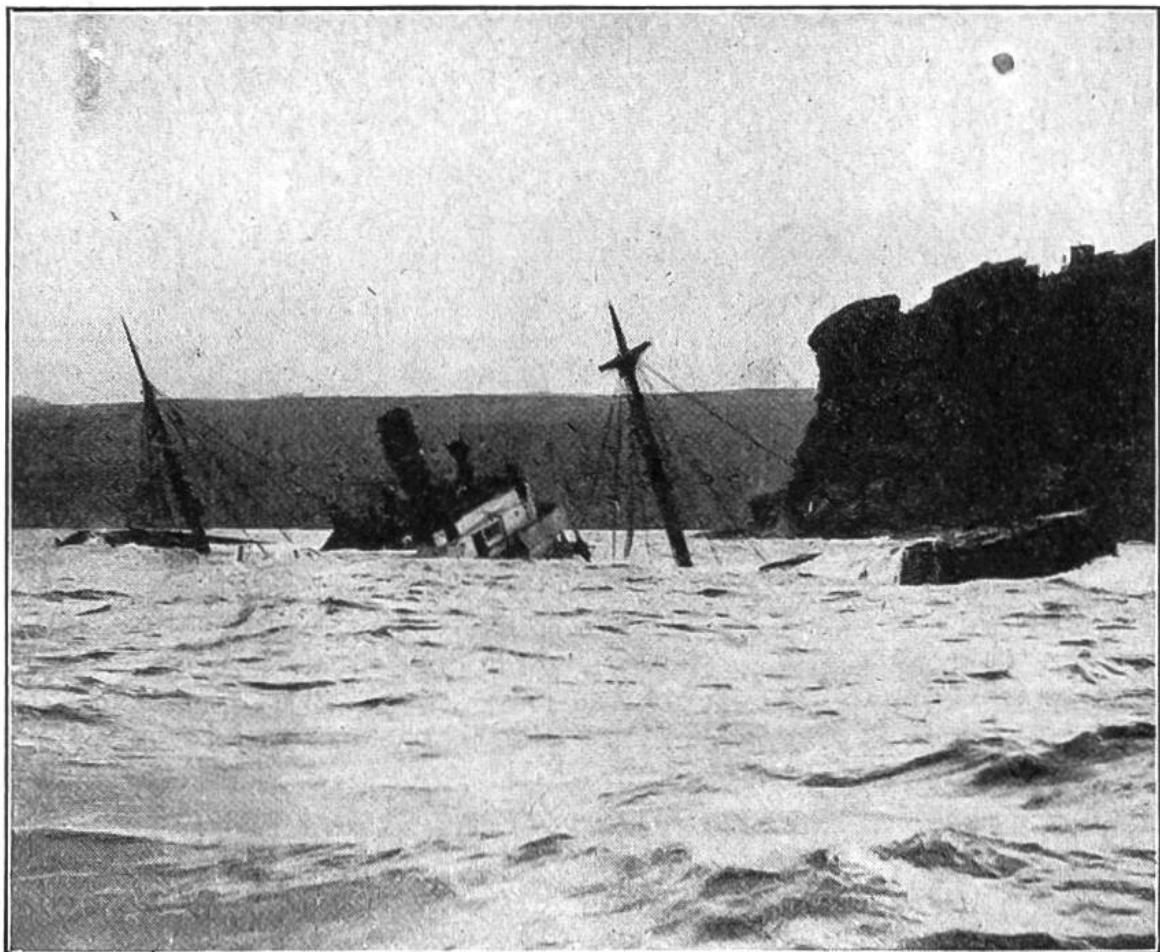
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Dampfer „Lyminge“, der bei starkem Nebel an der mittelenglischen Küste mit Volldampf auf ein Riff auffuhr, sinkt. Die Besatzung rettete sich durch Schwimmen ans Land.

EIN OPFER DES NEBELS.

Obschon der Sicherheitsdienst zur See überaus zuverlässig arbeitet, so ist doch gegen einen der schlimmsten Feinde des Verkehrs, gegen den Nebel, nicht immer aufzukommen. Das Licht, welches Leuchttürme mit starken Scheinwerfern aussenden, und die Strahlen der Lampen in den Bojen, den schwimmenden „Wegweisern des Meeres“, vermögen dichten Nebel nicht zu durchdringen. Jetzt, wenn die Augen versagen, müssen Schall- und Radiosignale helfen. Sie sollen die Schiffe vor dem Strand an der unsichtbaren, doch nahen Küste schützen, vor dem Auflaufen an Klippen und Untiefen bewahren. Von den Küstenwachtstationen und Leuchttürmen heulen die Sirenen und Signalpfeifen. Die Schiffe antworten ihrerseits mit Nebelhorn und Sirene. In den



Einige Stunden später: das Schicksal der „Lyminge“ ist besiegelt.

Bojen der Hafeneinfahrten erklingen Glockenzeichen. Ein Echo vermag manchmal die Entfernung vom Lande zu verraten. Gut ausgerüstete Schiffe haben sogenannte „Echo-Lote“. Es sind dies sinnreich gebaute Apparate, mit welchen Meerestiefen und Entferungen vom Lande oder von andern kreuzenden Schiffen gemessen werden können. (Siehe Erfindungsgeschichte im Kalendarium.) In neuester Zeit werden auch Photoaufnahmen mit „infraroten“ Strahlen, die selbst bei starkem Nebel scharfe Bilder ermöglichen, gemacht.

Trotz aller Massnahmen ereignen sich jährlich viele Unglücksfälle infolge des Nebels. Besonders gefürchtet sind die Nebel im Kanal, in der Nordsee oder gar die Neufundland-Nebel, welche heranschwimmende Eisberge verdecken. Aber der Nebel kann auch die Flusschiffahrt, z. B. auf dem Rhein, unmöglich machen.